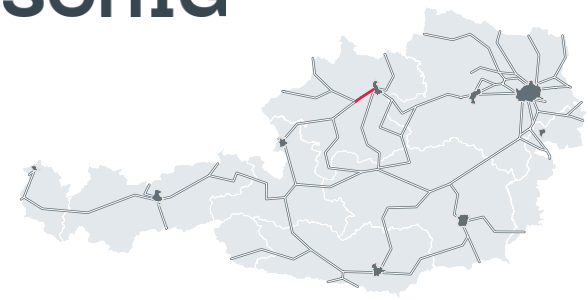
SCHIG



Linz – Wels
Viergleisiger Ausbau

Der viergleisige Ausbau der Westbahn zwischen Linz und Wels erfolgt weitgehend bestandsnah. Der Westkopf des Hbf. Linz wird entsprechend angepasst. In Hörsching wird durch eine neue Trasse der Flughafen angebunden.

Veröffentlichung: Oktober 2026

PROJEKTSTATUS

Abschnitt Westseite Hauptbahnhof Linz

- Bauphasen 26 und 27 (von 32) in Umsetzung
- Anpassungen Bahnsteige 7/8 und 9/10 ausgeführt, Bahnsteig 5/6 folgt noch 2026
- Anpassung Gleislagen im Bereich der Bahnsteige

Abschnitt Linz – Marchtrenk

- Bauleistungen im gesamten Abschnitt
- Überführungen, Unterführungen
- Erdbau im Bereich Anbindung Flughafen
- erste Oberbaumaßnahmen
- Lärmschutz

Abschnitt Marchtrenk – Wels

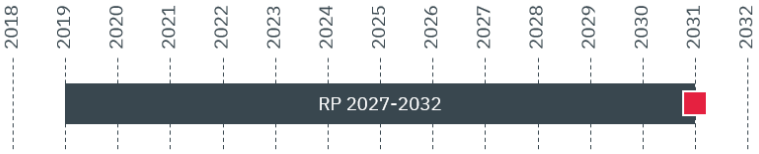
- Überwerfung in Bau
- Bogenbrücke montiert und über die A25 eingeschoben
- Inbetriebnahme Bogenbrücke und Überwerfung mit Fahrplanwechsel im Dezember 2026
- Errichtung Unterwerk Marchtrenk

Aufsatzprojekt Leonding

- Einreichplanung läuft
- Kostenermittlung und Plankostenprüfung im Sommer 2026

TERMINE

Stand Juni 2026



Die durchgehende Viergleisigkeit auf dem gesamten Abschnitt Linz – Wels ist für das Jahr 2031 geplant. Ausschlaggebend dafür ist der Teilabschnitt Linz – Marchtrenk. Die Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung der beiden Abschnitte Westseite Hbf. Linz und Marchtrenk – Wels ist jeweils für das Jahr 2027 vorgesehen.

Vorhaben/Projekt	Terminfortschritt
Westseite Hbf. Linz	84 %
Linz – Marchtrenk	25 %
Marchtrenk – Wels	83 %

FAZIT – TERMINE

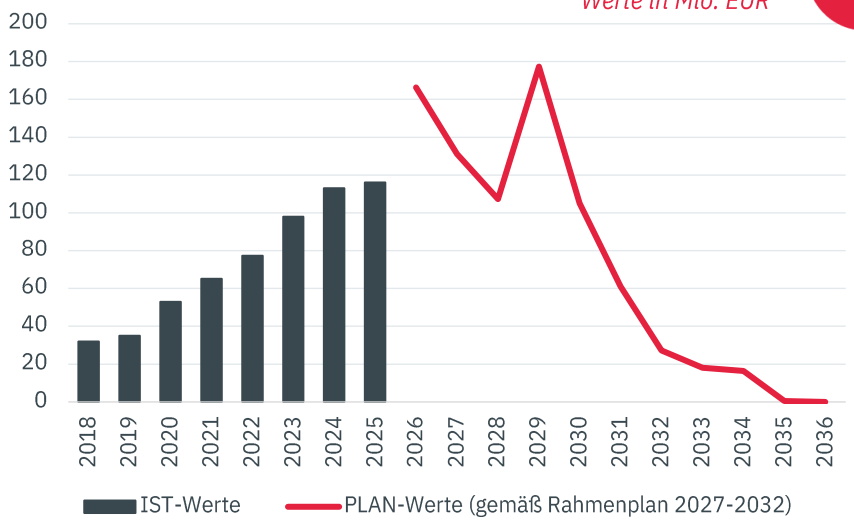
Die durchgehende Viergleisigkeit ist unverändert im Jahr 2031 vorgesehen. Auf Basis der derzeitigen Projektfortschritte und Entwicklungen erscheint die Einhaltung dieses Meilensteins realistisch. Trotz herausfordernder Rahmenbedingungen, wie laufendem Betrieb, Gleissperren sowie Arbeiten in der Nacht und an Wochenenden, verlaufen die Bauarbeiten in allen Teilabschnitten weiterhin planmäßig. Aus den bisherigen Bauphasen ergaben sich keine Beeinträchtigungen des Zeitplans. Die Umsetzung des Aufsatzprojekts Leonding ist in den Zeitplan des viergleisigen Ausbaus Linz – Marchtrenk zu integrieren, da der Ausbau grundsätzlich unabhängig und ohne zeitliche Verschiebung vom Aufsatzprojekt erfolgen soll.

KOSTEN

ECKDATEN

Rahmenplan	
2025-2030	**1.505,0**
2027-2032	**1.447,5**
PLAN-Wert 2025	**111,9**
IST-Wert 2025	**116,1**
∑ IST-Wert bis 2025	**637,0**

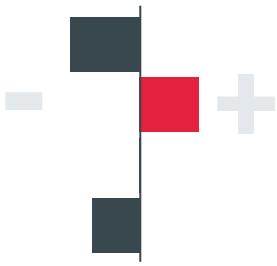
Werte in Mio. EUR



KOSTENÄNDERUNGEN – PLAN/PLAN

Die Vorausvalorisierung reduzierte sich durch gleichgebliebene Inbetriebnahmen der Teilabschnitte und unveränderte Projektumsetzungszeiträume. Die Kostenänderung ergab sich im Wesentlichen aus der Neubewertung von Leistungen, der Aktualisierung der Bewertung von Mehrkostenforderungen, der Grundeinlöse, Mehrleistungen, günstigen Mengenprognosen sowie einer Anpassung der Risikovorsorge.

- Vorausvalorisierung
- Wert- & Gleitungsanpassung
- Bestelländerung
- Projektkostenänderung



KOSTENÄNDERUNGEN – PLAN/IST (2025)

- Änderungen/Quotenverschiebungen
- Anpassung von Leistungen aufgrund von Änderungen im Bauablauf
- Leistungsverschiebungen aufgrund von Enteignungen
- frühere Umsetzung Softwaretäusche aufgrund Projektfortschritt
- Projektfortschritt besser als geplant (höhere Bauleistungen)

In den Teilabschnitten Westseite Hbf. Linz und Linz – Marchtrenk wurden die Planwerte überschritten. Im Abschnitt Marchtrenk – Wels blieben die IST-Werte u.a. aufgrund von Leistungsverschiebungen infolge Anpassung des Bauablaufs unter dem Planwert.

FAZIT – KOSTEN

Die Plankosten weisen im Berichtszeitraum aufgrund diverser positiver Entwicklungen (Bauabwicklung, nicht eingetretene Risiken, Preisentwicklung im Verhältnis zur Vorausvalorisierung) insgesamt eine günstige Tendenz auf. Die zukünftige Entwicklung der Gesamtkosten wird maßgeblich von der weiteren Preisentwicklung (Gleitung und Wertanpassung), der terminlichen Entwicklung des Vorhabens sowie auch vom Aufsatzprojekt Leonding abhängen.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Im Hinblick auf die reduzierten Mittel im Rahmenplan regt die SCHIG mbH an, die Einhausung in Leonding trotz Vorliegen der politischen Absichtserklärung erneut zu evaluieren.